

KINDERSCHUTZKONZEPT

Baby- & Kindersitting im privaten Haushalt

Waldbaden mit Kindern

Eltern-Kind-Waldbaden

(Entwurf zur fachlichen Prüfung und rechtlichen Einordnung)

Anbieterin: Julia Elena Frick Geb: Storm

Angebot/Dachmarke: ELEMENTS OF SOUL

Region: Kempten Oberallgäu / Allgäu

Stand: September 2026 | Version 1.0

Status: Dieses Dokument beschreibt die geplanten Schutzstandards und Arbeitsabläufe. Es ersetzt keine behördliche oder rechtliche Einzelfallprüfung. Die konkrete Einordnung der Angebotsformen wird mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt.

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Hauptkonzept

1. Zweck, Geltungsbereich und Status
2. Anbieterin und Angebotsformen
3. Rechtlicher und fachlicher Rahmen
4. Grundhaltung und Kinderrechte
5. Persönliche und fachliche Voraussetzungen
6. Verhaltenskodex
7. Schutzstandards Baby- und Kindersitting
8. Schutzstandards Waldbaden ohne Eltern
9. Eltern-Kind-Waldbaden
10. Beteiligung, Beschwerde und Selbstschutz
11. Fotos, Medien und Datenschutz
12. Gesundheit, Medikamente und Notfälle
13. Vorgehen bei möglicher Kindeswohlgefährdung
14. Äußerungen eines Kindes über Gewalt oder Übergriffe
15. Beschwerden oder Verdacht gegen die Anbieterin
16. Notfallmanagement und vermisstes Kind
17. Umgang mit herausforderndem Verhalten
18. Zusammenarbeit mit Eltern
19. Dokumentation und Aufbewahrung
20. Qualitätssicherung
21. Externe Fachberatung, Notfallnummern und Fachstellen
22. Quellen und Rechtsgrundlagen

Teil B – Elternunterlagen

- Anlage 1 – Stammdaten- und Notfallbogen
- Anlage 2 – Teilnahme-, Übergabe- und Aufsichtsvereinbarung Waldbaden
- Anlage 3 – Foto- und Medieneinwilligung
- Anlage 4 – Medikamenten- und Notfallmedikamentenvereinbarung

Teil C – Interne Schutz- und Dokumentationsunterlagen

- Anlage 5 – Risikoanalyse Waldbaden und Naturangebote
- Anlage 6 – Ereignis-, Erste-Hilfe- und Unfallprotokoll
- Anlage 7 – Dokumentationsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Teil D – Ergänzende Fachinformationen

- Anlage 8 – Wichtige Notfallnummern & Fachstellen
- Anlage 9 – Datenschutz, Vertraulichkeit & Schweigepflicht

Druck- und Ablagestruktur

Damit das Dokument im Alltag übersichtlich bleibt, ist es in drei Bereiche gegliedert:

- Teil A – Hauptkonzept: Grundsätze, Schutzstandards, Abläufe und rechtlicher Rahmen.
- Teil B – Elternunterlagen: Anlagen 1–4. Diese Formulare können je nach Angebot einzeln ausgegeben und unterschrieben werden.
- Teil C – interne Schutz- und Dokumentationsunterlagen: Anlagen 5–7. Diese Unterlagen dienen der Vorbereitung bzw. vertraulichen internen Dokumentation.

Teil D – ergänzende Fachinformationen: Anlagen 8–9. Diese Übersichten ergänzen das Hauptkonzept und können bei Bedarf separat ausgedruckt bzw. vorgelegt werden.

Jede der neun Anlagen beginnt im Gesamtdokument auf einer neuen Seite.

Die Anlagen können aus dem Gesamtdokument jeweils separat ausgedruckt werden. Bereits vorhandene Einzeldateien können weiterhin unabhängig in TextMaker bearbeitet werden.

Teil A – Hauptkonzept

1. Zweck, Geltungsbereich und Status

Dieses Kinderschutzkonzept legt die verbindlichen Schutzstandards für meine selbstständigen Angebote mit Babys und Kindern fest.

Es dient der Prävention, der Transparenz gegenüber Eltern und Behörden sowie der Orientierung in Notfall- und Kinderschutzsituationen.

Es gilt für:

- stundenweises Baby- und Kindersitting im privaten Haushalt der jeweiligen Familie,
- Waldbaden und Naturangebote für Kinder ohne Elternbegleitung mit maximal sechs Kindern pro Gruppe,
- Eltern-Kind-Waldbaden mit begleitenden Erwachsenen.

Das Konzept bildet meinen derzeitigen fachlichen Arbeitsstand ab.

Die rechtliche Einordnung der einzelnen Angebotsformen sowie mögliche zusätzliche Anforderungen werden mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt.

Empfehlungen der Behörde werden in das Konzept eingearbeitet.

2. Anbieterin und Angebotsformen

2.1 Anbieterin

Julia Elena Frick Geb: Storm – ELEMENTS OF SOUL

Pädagogische und naturbezogene Angebote mit Schwerpunkt auf achtsamer, ressourcenorientierter Begleitung, Stressregulierung, Entspannungsmethoden, Waldbaden, traumasensibles Coaching.

2.2 Baby- und Kindersitting im privaten Haushalt

Das Baby- und Kindersitting findet ausschließlich im Haushalt der jeweiligen Eltern bzw. Sorgeberechtigten statt. Es wird stundenweise, gegen Rechnung und in einem Gesamtumfang von unter 15 Stunden pro Woche angeboten. Eine Betreuung in meinen eigenen privaten Räumen ist nicht Bestandteil dieses Angebotes.

2.3 Waldbaden für Kinder ohne Elternbegleitung

Geplant ist ein zeitlich begrenztes Natur- und Waldbadenangebot mit maximal sechs Kindern pro Gruppe. Während des vereinbarten Zeitraums übernehme ich die unmittelbare Begleitung und Aufsicht.

Geplante Altersgruppe:

1,5 Jahre (max. drei Kinder) 3 bis 7 Jahre (max. sechs Kinder)

Geplante Dauer eines Termins:

90 bis max. 120 Minuten

Die maximale Gruppengröße ist eine Obergrenze. Sie wird reduziert, wenn Alter, Entwicklungsstand, individuelle Unterstützungsbedürfnisse, Wetter oder Strecke dies erforderlich machen.

2.4 Eltern-Kind-Waldbaden

Bei Eltern-Kind-Angeboten nimmt jedes Kind mit einer erwachsenen Begleitperson teil. Die unmittelbare Aufsicht verbleibt grundsätzlich bei der begleitenden Person; ich bin für die fachliche Gestaltung und sichere Durchführung des Angebotes verantwortlich. Diese Rollenverteilung wird vor Beginn transparent mitgeteilt.

3. Rechtlicher und fachlicher Rahmen

Für die rechtliche Einordnung sind insbesondere die folgenden Regelungen relevant.

Maßgeblich ist jeweils die aktuelle Gesetzesfassung sowie die Einzelfallbewertung durch die zuständige Behörde.

Regelung	Bedeutung für das Konzept
§ 43 Abs. 1 SGB VIII	Eine Pflegeerlaubnis nach dieser Vorschrift betrifft Betreuung außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten, mehr als 15 Stunden wöchentlich, gegen Entgelt und länger als drei Monate. Das geplante Baby- und Kindersitting findet im Haushalt der Eltern und unter 15 Wochenstunden statt.
§ 43 Abs. 4 SGB VIII	Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung zu Fragen der Kindertagespflege einschließlich Kindeswohl und Schutz vor Gewalt.
§ 8b Abs. 1 SGB VIII	Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, haben bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
§ 8a Abs. 5 SGB VIII	Für Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sind Vereinbarungen zum Schutzauftrag vorgesehen. Ob dies auf einzelne geplante Angebotsformen anwendbar ist, wird mit dem Jugendamt geklärt.
§ 1631 Abs. 2 BGB	Kinder haben ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und entwürdigenden Maßnahmen.
Art. 2 BayKiBiG	Definiert Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bayern. Die konkrete Einordnung des zeitlich begrenzten Waldbaden-Angebotes wird mit dem Jugendamt abgestimmt.
§ 32 StGB	Regelt Notwehr als erforderliche Verteidigung gegen einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff. Im Konzept wird daraus keine allgemeine Erlaubnis zu Gewalt abgeleitet, sondern das Recht auf Selbstschutz in akuten Gefahrensituationen beschrieben.

4. Grundhaltung und Kinderrechte

Der Schutz und das Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder haben in allen Angeboten höchste Priorität. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Grenzen und Ausdrucksformen wahrgenommen.

- Gewalt, körperliche Bestrafung, Einschüchterung, Beschämung und entwürdigende Behandlung sind ausgeschlossen.
- Körperliche und persönliche Grenzen eines Kindes werden respektiert.
- Ein Nein, Zurückweichen oder erkennbares Unwohlsein wird ernst genommen.
- Kinder dürfen Fragen stellen, Wünsche äußern, Übungen ablehnen und Pausen einfordern.
- Nähe wird niemals gegen den Willen eines Kindes hergestellt.
- Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern wird bewusst reflektiert.
- Sicherheitsrelevante Grenzen werden ruhig, altersgerecht und nachvollziehbar erklärt.
- Die Sicherheit eines Kindes hat Vorrang vor der Durchführung eines Programms.

5. Persönliche und fachliche Voraussetzungen

Zu meinen für die Tätigkeit relevanten Qualifikationen und Erfahrungen gehören insbesondere:

- Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin,
- mehrjährige pädagogische Berufserfahrung,
- mehrjährige Erfahrung im Waldkindergarten,
- Qualifikation als Kursleiterin für Waldbaden,
- Qualifikationen im Bereich Entspannungstraining (Entspannungsverfahren: Autogenes Training, progressive Muskelentspannung, Phantasiereisen, Meditationen, Klangmeditationen und Stressregulierung)
- Erfahrung mit achtsamkeits- und naturorientierten Angeboten.

Erste-Hilfe-Kurs für Kinder / Bildungs- und Betreuungseinrichtungen – geplant/Datum:

10/2026

Erweitertes Führungszeugnis – Status/Datum:

7/2026

Berufs-/Betriebshaftpflicht inkl. Kinderbetreuung/Naturangebote – Status:

9/2025

DEBEKA Versicherungs AG, Geschäftsstelle Kaufbeuren (Allgäu), Espachstr. 18, 87600 Kaufbeuren

Qualifikationen, Erste-Hilfe-Kenntnisse und Schutzstandards werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

6. Verhaltenskodex

6.1 Respektvolle Kommunikation

Ich spreche Kinder respektvoll, ruhig und altersgerecht an. Ausgeschlossen sind insbesondere Beschämung, Drohungen, Anschreien, Abwertungen, Beleidigungen, Einschüchterungen, Lächerlichmachen, bewusste Angsterzeugung und Liebesentzug als Erziehungsmaßnahme.

6.2 Nähe und Distanz

Körperkontakt orientiert sich am Bedürfnis und an den Signalen des Kindes. Trösten, eine Hand anbieten oder eine Umarmung können angemessen sein, wenn das Kind dies möchte oder erkennbar annimmt. Ein Kind wird niemals dazu gedrängt, mich zu umarmen, zu küssen, auf meinem Schoß zu sitzen oder an einer Berührungsübung teilzunehmen.

Wird die körperliche Grenze eines Kindes trotz eines klaren oder erkennbaren Neins überschritten, darf das Kind versuchen, sich der Situation zu entziehen, Hilfe zu holen und sich bei einem gegenwärtigen Angriff erforderlichenfalls körperlich zu schützen.

6.3 Pflege und Intimsphäre

Intime Körperbereiche werden nur berührt, wenn dies in einer notwendigen Pflege- oder Hilfesituation erforderlich ist. Wickeln, Toilettenhilfe und Umziehen werden respektvoll, angekündigt und auf das notwendige Maß begrenzt durchgeführt.

6.4 Keine Geheimhaltungsabsprachen

Zwischen mir und einem Kind gibt es keine Geheimnisse, die gegenüber Eltern oder anderen Vertrauenspersonen geheim gehalten werden sollen. Ich verspreche keine absolute Geheimhaltung, wenn mir etwas anvertraut wird, das auf eine mögliche Gefährdung hinweist.

6.5 Geschenke, Bevorzugung und private Kommunikation

Kinder werden nicht durch persönliche Geschenke, besondere Privilegien oder exklusive Aufmerksamkeit an mich gebunden. Organisatorische digitale Kommunikation erfolgt grundsätzlich mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, nicht privat mit Kindern.

7. Schutzstandards Baby- und Kindersitting

7.1 Vor Beginn

Vor der ersten Betreuung werden mindestens Sorgeberechtigte, Erreichbarkeit, Notfallkontakte, gesundheitliche Besonderheiten, Allergien, notwendige Notfallmedikation (ausschließlich mit ärztlicher Bescheinigung und Aufklärung), Essens-/Trinkregelungen, Schlafgewohnheiten, Wickel-/Toilettensituation, erlaubte Aufenthaltsbereiche und abholberechtigte Personen geklärt.

7.2 Übergabe und Rückgabe

Übergabe und Rückgabe erfolgen grundsätzlich persönlich. Das Kind wird nur an Sorgeberechtigte oder vorher eindeutig vereinbarte abholberechtigte Personen übergeben. Bei Unklarheit erfolgt keine Übergabe an unbekannte Personen ohne Rücksprache.

7.3 Wickeln, Toilettengang und Schlafen

Pflegesituationen werden angekündigt und respektvoll gestaltet. Selbstständigkeit und Privatsphäre werden gefördert. Schlafsituationen und Rituale werden vorab mit den Eltern vereinbart. Ich lege mich grundsätzlich nicht gemeinsam mit einem betreuten Kind in ein Bett.

7.4 Essen und Trinken

Allergien und Unverträglichkeiten werden verbindlich berücksichtigt. Kinder werden nicht zum Essen gezwungen. Essen und Trinken werden nicht als Belohnung oder Strafe eingesetzt.

In der häuslichen Betreuung werden die Essensregelungen abgestimmt, beim Waldbaden wird empfohlen dem Kind(er) eine eigene Brotdose und ein Getränk in einem geeigneten Rucksack mitzugeben.

7.5 Medikamente

Medikamente werden nicht eigenmächtig verabreicht. Eine notwendige Gabe wird schriftlich und konkret vereinbart; bei Notfallmedikation müssen Anlass, Dosierung, Anwendung und Notfallablauf eindeutig dokumentiert sein und durch einen ärztliche Bescheinigung und Aufklärung erfolgen.

Anlage 4 wird verwendet.

8. Schutzstandards Waldbaden ohne Eltern

8.1 Risikoanalyse vor jedem Termin

Vor jedem Termin werden Route und aktuelle Bedingungen geprüft. Berücksichtigt werden insbesondere Straßen, Parkplätze, Gewässer, steile Hänge, Forstarbeiten, instabile Bäume/Äste, Wetter und Unwetter, Hitze/Kälte, Pflanzen/Pilze/Beeren, Zecken und andere Tiere, Mobilfunkempfang, Rettungszufahrt sowie Treff- und Übergabestellen.

8.2 Gruppenregeln

- Die Gruppe bleibt zusammen.
- Niemand verlässt den vereinbarten Bereich ohne Rücksprache.
- Straßen werden nur gemeinsam überquert.
- An Gewässern gelten besondere Abstands- und Aufsichtsregeln.
- Pflanzen, Beeren oder Pilze werden nicht direkt aus dem Wald verzehrt. Nach Absprache mit den Eltern, darf das Kind in einem separaten Behälter die Fundstücke mitnehmen und zu Hause mit den Eltern bestimmen und gegebenenfalls verzehren.
- Niemand wird geschubst, bedroht oder absichtlich erschreckt.
- Ein Nein eines anderen Kindes wird respektiert.
- Übungen sind grundsätzlich freiwillig; sicherheitsrelevante Anweisungen sind verbindlich.

8.3 Gruppengröße und Aufsicht

Die Gruppe umfasst maximal sechs Kinder. Die tatsächliche Gruppengröße wird an Alter, Entwicklungsstand, Unterstützungsbedarf, Route und Wetter angepasst. Die Kinder werden insbesondere bei Beginn, Ortswechseln, nach Pausen und vor der Rückgabe gezählt. Kein Kind wird allein zurückgelassen.

8.4 Klettern, Wasser und Naturerfahrung

Kinder dürfen Natur erfahren, entdecken und sich bewegen. Klettern erfolgt nur an geeigneten und von mir überprüften Stellen innerhalb klarer Grenzen und ohne Mutproben oder Druck. Gewässer werden nicht zum Baden oder Schwimmen genutzt. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen und sind verbindlich.

8.5 Wetter und Abbruch

Bei Gewitter, Sturm, erheblicher Astbruchgefahr, Extremwetter oder anderen nicht vertretbaren Bedingungen wird das Angebot verändert, verlegt, abgebrochen oder abgesagt.

Sicherheit geht vor Programmdurchführung.

8.6 Toilettensituationen im Wald

Die Intimsphäre des Kindes wird geschützt. Gleichzeitig muss die Aufsicht der übrigen Gruppe gewährleistet bleiben. Bei Kindern mit umfangreichem Unterstützungsbedarf wird vorab geprüft, ob eine zusätzliche Begleitperson erforderlich ist.

9. Eltern-Kind-Waldbaden

Bei Eltern-Kind-Angeboten bleiben die Eltern bzw. mitgebrachten erwachsenen Begleitpersonen grundsätzlich für die unmittelbare Beaufsichtigung ihres Kindes verantwortlich. Dies gilt insbesondere bei Entfernen von der Gruppe, Klettern, Toilettengängen, Essen/Trinken sowie individuellen gesundheitlichen Bedürfnissen. Ich bin für die fachliche Durchführung des Angebotes verantwortlich und kann Übungen aus Sicherheitsgründen verändern oder beenden.

10. Beteiligung, Beschwerde und Selbstschutz

10.1 Beteiligungsrechte

Kinder werden ihrem Alter entsprechend beteiligt. Sie dürfen Nein sagen, Übungen ablehnen, Pausen machen, Fragen stellen, Nähe ablehnen, Abstand einfordern, Hilfe verlangen und mitteilen, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Sicherheitsrelevante Grenzen werden erklärt und bleiben verbindlich.

10.2 Beschwerdemöglichkeiten

Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern und Eltern werden ernst genommen, sachlich dokumentiert und zeitnah geklärt. Aus einer Beschwerde entstehen keine Nachteile. Bei schwerwiegenden Vorwürfen oder möglicher Kindeswohlgefährdung wird externe Fachberatung bzw. das Jugendamt einbezogen.

10.3 Selbstbehauptung, Selbstschutz und körperliche Gegenwehr

Kinder werden darin bestärkt, eigene Grenzen, Gefühle und Warnsignale wahrzunehmen und auszudrücken. Sie dürfen deutlich Nein oder Stopp sagen, eine Berührung ablehnen, sich entfernen, laut Hilfe holen und andere Menschen gezielt um Unterstützung bitten.

Bei einem gegenwärtigen körperlichen Angriff oder Festhalten darf ein Kind versuchen, sich zu lösen und zu schützen. Wenn dies erforderlich ist, um aus der Gefahr zu kommen, kann körperliche Gegenwehr auch Wegdrücken, Stoßen, Treten, Schlagen, Kratzen oder Beißen umfassen. Dies ist ausdrücklich keine Regel für gewöhnliche Konflikte, Ärger oder Frustration.

Ein Kind trägt niemals die Verantwortung dafür, einen Übergriff erfolgreich verhindern oder abwehren zu müssen. Erstarren, Schweigen, Nachgeben oder Nicht-Wehren dürfen dem Kind niemals als Mitverantwortung zugeschrieben werden.

Körperliche Gegenwehr zum Schutz vor einem gegenwärtigen Angriff oder Festhalten wird von aggressivem Verhalten in gewöhnlichen Konflikten unterschieden und nicht automatisch als Fehlverhalten des Kindes bewertet.

11. Fotos, Medien und Datenschutz

Fotos und Videos werden nur auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung der Sorgeberechtigten erstellt bzw. veröffentlicht. Eine Ablehnung beeinflusst die Teilnahme nicht. Ein erkennbares Nein des Kindes wird auch bei vorliegender Elterneinwilligung respektiert. Aufnahmen in intimen, verletzlichen, beschämenden, Pflege- oder Toilettensituationen werden nicht erstellt.

Personenbezogene und insbesondere gesundheitliche Daten werden nur im erforderlichen Umfang erhoben und geschützt aufbewahrt. Für die konkrete Datenverarbeitung wird eine separate Datenschutzinformation bereitgestellt.

Zur Kontaktaufnahme und zum Austausch von relevanten Informationen der Waldbaden-Gruppe verwende ich WhatsApp Business, Signal oder mein Handy. Dies erfolgt ausschließlich durch vorherige Zustimmung.

Ergänzend gelten die in Anlage 9 beschriebenen Grundsätze zu Datenschutz, Vertraulichkeit und Verschwiegenheit. Die Anlage ersetzt nicht die gesonderte Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO für Sorgeberechtigte.

12. Gesundheit, Medikamente und Notfälle

Gesundheitlich relevante Informationen werden vor der Betreuung erhoben, soweit sie für eine sichere Durchführung erforderlich sind. Bei akuter medizinischer Gefahr wird Erste Hilfe geleistet und bei Bedarf Feuerwehr 112 oder Polizei 110 verständigt. Sorgeberechtigte werden schnellstmöglich informiert.

Medikamente und insbesondere Notfallmedikamente werden nur nach klarer schriftlicher Vereinbarung und im Rahmen der persönlichen Kenntnisse und Zumutbarkeit verabreicht. Anlage 4 dient der konkreten Dokumentation.

13. Vorgehen bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung handle ich besonnen und strukturiert:

1. Beobachtungen, Aussagen oder Hinweise ernst nehmen.
2. Sachlich dokumentieren und Beobachtung, Aussage Dritter sowie eigene Interpretation klar trennen.
3. Bei unmittelbarer Gefahr für Leib oder Leben unverzüglich geeignete Hilfe einschalten (z. B. 112, 110 oder Jugendamt/Allgemeiner Sozial Dienst ASD).
4. Bei nicht akuter, aber fachlich klärungsbedürftiger Situation eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) und/oder eine kostenfreie, vertrauliche, anonymisierte Fachberatung hinzuziehen.
5. Sorgeberechtigte angemessen einbeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
6. Das Jugendamt einschalten, wenn dies nach fachlicher Einschätzung zum Schutz des Kindes erforderlich ist.

Ich führe keine suggestiven Befragungen und keine eigenen Ermittlungen durch. Anlage 7 wird für die vertrauliche Dokumentation verwendet.

14. Äußerungen eines Kindes über Gewalt oder Übergriffe

- ruhig zuhören und die Aussage ernst nehmen,
- nicht zu weiteren Aussagen drängen und keine suggestiven Fragen stellen,
- keine absolute Geheimhaltung versprechen,
- altersgerecht erklären, dass bei Bedarf Hilfe hinzugezogen wird,
- Aussagen möglichst wortgetreu dokumentieren,
- fachliche Beratung einholen,
- eine möglicherweise beschuldigte Person nicht eigenmächtig konfrontieren, wenn dadurch Schutz oder fachgerechte Klärung beeinträchtigt werden könnten.

15. Beschwerden oder Verdacht gegen die Anbieterin

Da ich als Einzelanbieterin arbeite, besteht keine interne Leitungsebene. Bei schwerwiegenden Vorwürfen gegen meine eigene Person ist deshalb externe und transparente Klärung besonders wichtig. Beschwerden werden ernst genommen und dokumentiert; Druck auf Kind oder Eltern wird vermieden. Je nach Sachlage werden externe Fachberatung, Jugendamt oder andere zuständige Stellen einbezogen. Bei akuter Gefährdung haben Schutzmaßnahmen Vorrang.

16. Notfallmanagement und vermisstes Kind

16.1 Medizinischer Notfall

1. Situation absichern.
2. Erste Hilfe im Rahmen der Kenntnisse leisten.
3. Bei Bedarf Feuerwehr: 112 oder Polizei: 110 verständigen.
4. Aufsicht der übrigen Kinder sicherstellen.
5. Sorgeberechtigte informieren.
6. Ereignis mit Anlage 6 dokumentieren.

16.2 Vermisstes Kind

1. Gruppe sofort sammeln und vollständig zählen.
2. Letzten bekannten Aufenthaltsort und unmittelbaren Bereich kontrollieren.
3. Kind rufen und vereinbarte Signale nutzen.
4. Je nach Lage unverzüglich weitere Hilfe hinzuziehen und bei begründetem Vermisstenfall die Polizei verständigen.
5. Sorgeberechtigte informieren.
6. Die übrigen Kinder bleiben jederzeit beaufsichtigt.

17. Umgang mit herausforderndem Verhalten

Bei starken Emotionen, Konflikten oder Regelüberschreitungen reagiere ich ruhig, respektvoll, deeskalierend und klar. Ausgeschlossen sind körperliche Strafen, Anschreien, Beschämung, Drohungen, Einschließen, bewusstes Alleinlassen an einem unsicheren Ort, Essensentzug und emotionale Erpressung.

Wenn ein Kind sich selbst oder andere gefährdet, wird die Situation zuerst gesichert. Ist eine sichere Fortführung nicht möglich, werden die Sorgeberechtigten kontaktiert und die Teilnahme kann beendet werden. Selbstschutz in einer akuten Angriffssituation wird davon unterschieden.

18. Zusammenarbeit mit Eltern

Vor einer Betreuung erhalten Eltern klare Informationen über Ablauf, Dauer, Treffpunkte, Übergabe, Verantwortlichkeiten, notwendige Kleidung/Ausrüstung, gesundheitliche Voraussetzungen, Notfallverfahren sowie Foto- und Datenschutzregelungen. Für eine sichere Betreuung relevante Besonderheiten müssen vor Beginn mitgeteilt werden.

19. Dokumentation und Aufbewahrung

Besondere Ereignisse werden sachlich dokumentiert, insbesondere Verletzungen, medizinische Notfälle, erhebliche Konflikte, Grenzverletzungen, Vermisstensituationen, relevante Kindeswohlbeobachtungen, Beschwerden sowie notwendige Kontakte zu Fachstellen oder Behörden.

Unterlagen mit personenbezogenen oder sensiblen Daten werden getrennt und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt. Es werden nur Daten erhoben und so lange gespeichert, wie dies für den jeweiligen Zweck oder aufgrund gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

20. Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept wird mindestens jährlich und zusätzlich bei wesentlichen Angebotsänderungen, nach relevanten Vorfällen, bei neuen fachlichen Erkenntnissen oder aufgrund veränderter rechtlicher Vorgaben überprüft. Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Fachstellen werden angemessen berücksichtigt.

21. Externe Fachberatung, Notfallnummern und Fachstellen

Zuständige Stellen und Kontaktdaten werden vor Aufnahme der Angebote aktualisiert und in der Arbeitsfassung ergänzt.

Kreisjugendamt / zuständige Fachstelle:

Fachberatung Kinderschutz des Landratsamtes Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Telefon: 08321 612-0

Stadt Kempten (Allgäu) - Amt für Jugend und Familie

Rathausplatz 22

87435 Kempten (Allgäu)

Behördennummer: 115

Telefon: 0831 2525-0

KJF Erziehungs-, Jugend und Familienberatung

Linggstraße 4

87435 Kempten (Allgäu)

Telefon: 0831 52232-0

IseF / Fachberatung Kinderschutz:

Kreisjugendamt Oberallgäu

Melanie Horn

Telefon: 08321 612 1205

Email: isef@lra-oa.bayern.de

Notfallnummern:

Notruf Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Giftnotruf München – TUM Klinikum: 089 19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Eine ausführliche Übersicht mit regionalen und überregionalen Fachstellen befindet sich in Anlage 8.

22. Quellen und Rechtsgrundlagen

- **§ 43 SGB VIII – Erlaubnis zur Kindertagespflege:** https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__43.html
- **§ 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:** https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html
- **§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:** https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- **§ 1631 Abs. 2 BGB – Recht auf Erziehung ohne Gewalt:** https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1631.html
- **§ 32 StGB – Notwehr:** https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__32.html
- **Art. 2 BayKiBiG – Begriffsbestimmungen:** <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-2>
- **Bayerisches Landesjugendamt – Kinderschutz in der Kindertagespflege:** <https://www.tagespflege.bayern.de/traegeraufgaben/kinderschutz/>
- **Polizeiliche Kriminalprävention – Kinder stärken gegen Missbrauch:** <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/kinder-staerken/>

Rechtsstand der verwendeten Onlinequellen: September 2026. Vor endgültiger Verwendung und nach behördlicher Rückmeldung wird der Rechtsstand erneut geprüft.

Erklärung der Anbieterin

Mit diesem Kinderschutzkonzept verpflichte ich mich, Schutz, Würde, persönliche Grenzen und Rechte der mir anvertrauten Kinder in allen beschriebenen Angeboten zu achten und die Schutzstandards regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Kempten (Allgäu) den 18.09.2026

Julia Elena Frick Geb: Storm

Teil B – Elternunterlagen

Die Anlagen 1–4 werden je nach Angebotsform mit den Sorgeberechtigten verwendet. Jede Anlage kann separat ausgedruckt und abgelegt werden.

ANLAGE 1

Stammdaten- und Notfallbogen

Elternunterlage – vor der ersten Betreuung bzw. Teilnahme ausfüllen.

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

2. Sorgeberechtigte

Sorgeberechtigte Person 1

Name: _____

Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

Während der Betreuung erreichbar unter: _____

Sorgeberechtigte Person 2

Name: _____

Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

Während der Betreuung erreichbar unter: _____

3. Notfallkontakt

Name: _____

Beziehung zum Kind: _____

Telefon: _____

4. Abholberechtigte Personen

Das Kind darf außer von den Sorgeberechtigten von folgenden vorher vereinbarten Personen abgeholt werden:

Name / Telefon: _____

Name / Telefon: _____

Name / Telefon: _____

Eine Übergabe an andere, nicht vorher vereinbarte Personen erfolgt nicht ohne Rücksprache mit einer sorgeberechtigten Person.

5. Gesundheitlich relevante Informationen

Allergien: Nein Ja – Angaben:

Unverträglichkeiten: Nein Ja – Angaben:

Erkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten: Nein Ja – Angaben:

Besondere Reaktionen/Risiken:

Insektenstiche

bestimmte Pflanzen

Lebensmittel

Medikamente

körperliche Belastung

Hitze/Sonne

Kälte

Sonstiges: _____

6. Notfallmedikamente

Benötigt das Kind ein Notfallmedikament? Nein Ja

Anlage und Aufklärung vom Arzt erforderlich!

Medikament:

Anlass:

Bei „Ja“ wird zusätzlich Anlage 4 ausgefüllt.

7. Weitere wichtige Informationen

Besonderheiten, Ängste, Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, die für eine sichere und passende Begleitung wichtig sind:

Was hilft dem Kind erfahrungsgemäß bei Aufregung, Angst oder Überforderung?

8. Besonderheiten beim Baby-/Kindersitting

Gewohnte Essenszeiten: _____

Schlafenszeit / Rituale: _____

Wickeln / Toilettengang: _____

Lebensmittel, die nicht gegeben werden dürfen: _____

Besondere Regeln im Haushalt: _____

Haustiere im Haushalt: _____

9. Notfallinformation

Bei einem akuten medizinischen Notfall leistet Julia Elena Frick Geb: Storm Erste Hilfe im Rahmen ihrer Kenntnisse und verständigt bei Bedarf den Rettungsdienst unter 112. Die Sorgeberechtigten werden schnellstmöglich informiert. Diese Information ersetzt keine medizinische Entscheidung durch Ärztinnen/Ärzte oder Sorgeberechtigte.

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

ANLAGE 2

Teilnahme-, Übergabe- und Aufsichtsvereinbarung Waldbaden

Elternunterlage – für jedes Waldbaden-Angebot passend ausfüllen.

Kind: _____

Veranstaltung: _____

Datum: _____

Treffpunkt: _____

Beginn / Ende: _____

A. Angebotsform

Waldbaden für Kinder ohne Elternbegleitung

Das Kind wird für den vereinbarten Veranstaltungszeitraum an Julia Elena Storm übergeben. Während dieses Zeitraums übernimmt Julia Elena Storm die unmittelbare Aufsicht im Rahmen des vereinbarten Angebotes. Maximale Gruppengröße: sechs Kinder.

Eltern-Kind-Waldbaden

Erwachsene Begleitperson:

Bei diesem Angebot verbleibt die unmittelbare Aufsichtspflicht grundsätzlich bei der begleitenden erwachsenen Person. Julia Elena Frick Geb: Storm übernimmt die fachliche Anleitung und Durchführung.

B. Übergabe und Abholung (ohne Elternbegleitung)

Übergabe durch: _____

Abholung durch: _____

Alternative abholberechtigte Person:

C. Erreichbarkeit

Sorgeberechtigte Person / Telefon:

Notfallkontakt / Telefon: _____

D. Ausrüstung

wetterangepasste Kleidung

festes geeignetes Schuhwerk

Sonnen-/Witterungsschutz

Getränk

ggf. kleine Verpflegung

ggf. persönliche Notfallmedikation

Weitere Ausrüstung:

E. Sicherheitsregeln

- in der vereinbarten Gruppe bleiben
- Sicht- und Hörbereiche einhalten
- Straßen nur gemeinsam überqueren
- Regeln an Gewässern beachten
- Pflanzen/Beeren/Pilze nicht eigenständig verzehren
- Tiere respektvoll behandeln
- andere Kinder nicht schubsen oder gefährden
- Anweisungen in Gefahrensituationen beachten

F. Freiwilligkeit und Grenzen

Achtsamkeits-, Wahrnehmungs- und Entspannungsübungen sind grundsätzlich freiwillig. Das Kind darf eine Übung ablehnen, eine Pause machen, ein Nein äußern und körperliche Nähe ablehnen. Sicherheitsrelevante Regeln sind davon ausgenommen.

G. Wetter und Abbruch

Bei nicht vertretbaren Bedingungen kann das Angebot verändert, verlegt, verkürzt, abgebrochen oder abgesagt werden. Dazu zählen insbesondere schwere Unwetterlagen, Sturm, erhebliche Waldgefahren oder andere Sicherheitsrisiken.

H. Gesundheitsinformationen

Alle für eine sichere Teilnahme relevanten gesundheitlichen Besonderheiten wurden im Stammdaten-/Notfallbogen vollständig angegeben.

I. Erklärung

Ich/wir bestätigen, die Angaben vollständig und nach aktuellem Kenntnisstand gemacht und die beschriebenen Verantwortlichkeiten zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

ANLAGE 3

Foto- und Medieneinwilligung

Elternunterlage – freiwillig und getrennt von der Teilnahme.

Freiwilligkeit: Eine Nicht-Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Teilnahme. Ein erkennbares Nein des Kindes wird auch bei vorliegender Zustimmung der Sorgeberechtigten respektiert.

Kind: _____

Sorgeberechtigte/r: _____

1. Erstellung von Fotos

Ja Nein – Während des Angebotes dürfen geeignete Fotos meines Kindes erstellt werden.

2. Interne Dokumentation

Ja Nein – Geeignete Fotos dürfen ausschließlich zur internen Dokumentation verwendet werden.

3. Website ELEMENTS OF SOUL/ Julia Elena Storm - Stressregulierung

Ja Nein – Veröffentlichung geeigneter Fotos auf der Website.

4. Social Media

Instagram: Ja

Instagram: Nein

Facebook: Ja

Facebook: Nein

Andere Kanäle – Ja: _____

Andere Kanäle – Nein

5. Printmaterialien

Ja Nein – Verwendung für Flyer, Broschüren, Poster oder vergleichbare Informationsmaterialien.

6. Identifizierbarkeit

Mein Kind darf erkennbar sein.

Mein Kind darf ausschließlich nicht eindeutig identifizierbar abgebildet werden (z. B. von hinten, als Detailaufnahme oder ohne sichtbares Gesicht).

Der vollständige Name des Kindes wird nicht zusammen mit einem Foto veröffentlicht.

7. Schutz des Kindes

Fotos in intimen, verletzlichen, beschämenden, Pflege-, Umzieh- oder Toilettensituationen werden grundsätzlich nicht erstellt.

8. Widerruf

Die Einwilligung kann für die Zukunft widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass bereits im Internet veröffentlichte Inhalte technisch von Dritten gespeichert oder weiterverbreitet worden sein können.

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

ANLAGE 4

Medikamenten- und Notfallmedikamentenvereinbarung

Wichtig: Grundsatz zur Medikamentengabe

Im Rahmen meiner Baby- und Kinderbetreuung sowie meiner Waldbaden- und Naturangebote übernehme ich grundsätzlich keine planmäßige oder reguläre Medikamentengabe. Medikamente sollen, soweit möglich, durch die Sorgeberechtigten vor oder nach der Betreuungs- bzw. Veranstaltungszeit verabreicht werden.

Eine Ausnahme besteht ausschließlich für medizinisch notwendige Notfallmedikamente, deren Anwendung während des Betreuungszeitraums erforderlich werden kann.

Eine Übernahme der Notfallmedikation erfolgt nur, wenn vor Beginn der Betreuung eine eindeutige schriftliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten sowie eine aktuelle ärztliche Verordnung bzw. schriftliche ärztliche Anweisung vorliegen.

Die ärztliche Anweisung muss für mich als medizinischen Laien eindeutig und verständlich insbesondere festlegen:

- welches Medikament anzuwenden ist,
- bei welchen konkret beschriebenen Symptomen bzw. welchem Notfall es anzuwenden ist,
- Dosierung und Art der Anwendung,
- gegebenenfalls Voraussetzungen und Zeitpunkt einer weiteren Dosis,
- mögliche relevante Nebenwirkungen bzw. Reaktionen,
- erforderliche Lagerung sowie
- das weitere Vorgehen nach der Anwendung, insbesondere wann der Rettungsdienst unter 112 zu verständigen ist.

Vor Übernahme der Notfallmedikation muss eine angemessene ärztliche bzw. medizinisch-fachliche Einweisung in die konkrete Anwendung erfolgt sein.

Ich nehme keine eigenständige medizinische Einschätzung, Diagnose, Dosierungsänderung oder Auswahl eines Medikaments vor. Änderungen erfolgen ausschließlich aufgrund einer aktualisierten ärztlichen Anweisung.

Medizinische Maßnahmen, deren Durchführung medizinisches Fachwissen oder eine entsprechende berufliche Qualifikation voraussetzt, werden von mir nicht übernommen.

Elternunterlage – für jedes Medikament separat ausfüllen.

Kind: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Medikamentes: _____

Darreichungsform: _____

Anlass: _____

Exakte Dosierung: _____

Zeitpunkt / Auslöser: _____

Anwendung

Genaue Art der Anwendung:

Besondere Hinweise und Lagerung

Raumtemperatur

gekühlt

lichtgeschützt

sonstige Lagerung: _____

Verwendbar bis:

Verhalten nach Medikamentengabe

Kind weiter beobachten

Eltern unmittelbar verständigen

Rettungsdienst verständigen

Sonstiges: _____

Bei welchen Symptomen muss unabhängig von der Medikamentengabe 112 verständigt werden?

Medizinische Anweisung

Behandelnde Ärztin / behandelnder Arzt:

Telefon:

Schriftliche ärztliche Anweisung liegt vor.

Die Personensorge, und damit grundsätzlich auch die Verantwortung für die Medikamentengabe liegt zunächst bei den Eltern (§§ 1626, 1631 BGB). Eine Medikamentengabe kann unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Betreuungsperson übertragen werden.

Erklärung der Sorgeberechtigten

Ich/wir haben Julia Elena Frick Geb: Storm über Anwendung, Dosierung, mögliche Besonderheiten und die konkrete Notfallsituation informiert. Die Angaben entsprechen dem aktuellen Stand.

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Übernahme durch Julia Elena Frick Geb: Storm

Ich bestätige die Übernahme der oben eindeutig beschriebenen Medikamentengabe für den vereinbarten Betreuungszeitraum im Rahmen meiner Kenntnisse und der getroffenen Vereinbarung.

Datum

Julia Elena Frick Geb: Storm – Unterschrift

Teil C – Interne Schutz- und Dokumentationsunterlagen

Die Anlagen 5–7 dienen der internen Vorbereitung und Dokumentation. Sie werden nicht routinemäßig an Familien ausgegeben und enthalten teilweise besonders schützenswerte Informationen.

ANLAGE 5

Risikoanalyse Waldbaden und Naturangebote

Interne Arbeitsunterlage – Route grundsätzlich vorbereiten und vor jedem Termin situationsbezogen aktualisieren.

Datum / Uhrzeit: _____

Route / Gebiet: _____

Treffpunkt: _____

Geplante Dauer: _____

Anzahl / Alter der Kinder: _____

Elternbegleitung / zweite Begleitperson: _____

A. Wetter

Gewitter

Sturm

Starkregen

extreme Hitze

starke Kälte

Schnee/Eis

erhöhte Astbruchgefahr

keine besonderen Risiken

Bewertung / Schutzmaßnahmen: _____

B. Waldzustand

Forstarbeiten

beschädigte Bäume

lose/tote Äste

gesperrte Wege

Jagdhinweise

unübersichtliche Bereiche

keine Auffälligkeiten

Bewertung / Schutzmaßnahmen: _____

C. Gelände

steile Hänge	Absturzkanten
rutschige Bereiche	Wurzeln/Stolperstellen
Felsen	Kletterstellen
schmale Wege	keine besonderen Gefahren

Bewertung / Schutzmaßnahmen:

D. Verkehr

Straßenquerung	Parkplatz am Treffpunkt
Forstverkehr	Fahrradverkehr
keine besonderen Risiken	

Bewertung / Schutzmaßnahmen:

E. Gewässer

kein Gewässer	Bach
Fluss	See
Teich	sonstiges Gewässer

Bewertung / Schutzmaßnahmen:

F. Pflanzen und Tiere

Giftpflanzen	Pilze/Beeren
Zecken	Wespen/Bienen
Weidetiere	freilaufende Hunde
Wildtiere	sonstige

Bewertung / Schutzmaßnahmen:

G. Kindbezogene Risiken

Allergien	körperliche Einschränkungen
Entwicklungsbesonderheiten	Ängste
Weglauftendenzen	erhöhter Unterstützungsbedarf
Notfallmedikation	keine bekannten besonderen Risiken

Bewertung / Schutzmaßnahmen:

H. Kommunikation und Rettung

Mobiltelefon geladen	Mobilfunkempfang geprüft
Erste-Hilfe-Set vorhanden	Notfallkontakte vorhanden
Rettungszufahrt/-punkt bekannt	

Alternativer Treff-/Rettungspunkt:

I. Toilettensituation

Möglichkeiten / Absprachen:

Aufsicht der übrigen Gruppe sichergestellt?	Ja	Nein
bei Bedarf Gruppengröße reduzieren		
zusätzliche Begleitperson		
Route verändern		
Angebot nicht in dieser Form durchführen		

J. Gesamtbewertung

Risiko gering

vertretbar mit Schutzmaßnahmen

aktuell nicht vertretbar

Folgende Maßnahmen werden vor Beginn umgesetzt:

Angebot wie geplant

Angebot mit Änderungen

Angebot verlegen

Angebot absagen

Angebot vorzeitig beenden

Datum/Uhrzeit der Prüfung

Julia Elena Frick Geb: Storm – Unterschrift

ANLAGE 6

Ereignis-, Erste-Hilfe- und Unfallprotokoll

Interne Dokumentation – sachlich, beobachtungsnah und ohne Diagnosen ausfüllen.

Name des Kindes: _____

Datum / Uhrzeit: _____

Ort: _____

Angebot: Babysitting Waldbaden ohne Eltern Eltern-Kind-Waldbaden Sonstiges

Art des Ereignisses

Sturz

Schnitt-/Schürfwunde

Insektenstich

allergische Reaktion

Kreislaufproblem

körperliche Auseinandersetzung

Kind kurzfristig außer Sicht

sonstiger Unfall / Ereignis

Sachliche Beschreibung

Was ist unmittelbar vor dem Ereignis passiert?

Was habe ich selbst beobachtet?

Was hat das Kind gesagt? Möglichst wortgetreu:

Sichtbare Verletzungen / Symptome

Nur Beobachtung – keine Diagnose:

Maßnahmen

Betreuung/Beobachtung

Wunde gereinigt/versorgt

Kühlung

Erste Hilfe

Notfallmedikament gemäß Vereinbarung

Rettungsdienst 112

Polizei 110

Eltern verständigt

Veranstaltung beendet

sonstige Maßnahme

Zeitpunkt der Maßnahmen:

Elterninformation / weitere Versorgung

Sorgeberechtigte informiert: persönlich telefonisch nicht erreichbar

Zeitpunkt / Person:

keine weitere medizinische Versorgung erforderlich

Entscheidung durch Eltern

Rettungsdienst

ärztliche Untersuchung empfohlen

sonstiges

Zeugen / weiterer Verlauf

Zeugen – Name / Erreichbarkeit:

Weiterer Verlauf:

Prävention / Nachbereitung

Muss aufgrund des Ereignisses etwas verändert werden? Nein Ja

Dokumentiert am

Julia Elena Frick Geb: Storm – Unterschrift

Kenntnisnahme Sorgeberechtigte – falls sinnvoll:

ANLAGE 7

Dokumentationsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung

VERTRAULICH – interne Kinderschutzdokumentation; gesondert und geschützt aufbewahren.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Datum der Beobachtung / Mitteilung: _____

Ort / Situation: _____

1. Anlass der Dokumentation

eigene Beobachtung

Äußerung des Kindes

Mitteilung eines Elternteils

Mitteilung einer anderen Person

wiederholtes auffälliges Verhalten

körperliche Auffälligkeiten

sonstiger Anlass

2. Eigene Beobachtung

Nur beschreiben, was tatsächlich wahrgenommen wurde; Beobachtung und Interpretation trennen.

Datum / Uhrzeit: _____

3. Aussage des Kindes

Möglichst wortgetreu dokumentieren:

Welche Frage ging der Aussage voraus: _____

Aussage spontan? Ja Nein unklar

4. Beobachtbares Verhalten

auffällig ängstlich	zurückgezogen
ungewöhnlich aggressiv	stark angespannt
auffällig müde	sucht ungewöhnlich viel Nähe
vermeidet bestimmte Person/Thema	sonstiges

Die Auswahl stellt keine Diagnose und keinen Beweis für eine Kindeswohlgefährdung dar.

5. Weitere bekannte Informationen

Quelle: Kind Eltern eigene Beobachtung Dritte/Name: _____

6. Erste Gefahreneinschätzung

Unmittelbare akute Gefahr für Leib oder Leben?	Nein	unklar	Ja
112 verständigt	110 verständigt		
Jugendamt/ASD verständigt	andere Maßnahme		

Zeitpunkt / Maßnahme:

7. Fachberatung / IseF

Insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen? Nein Ja

Datum: _____

Fachstelle: _____

Name Fachkraft: _____

Fallberatung: anonymisiert/pseudonymisiert personenbezogen aufgrund entsprechender Grundlage/Notwendigkeit

Ergebnis / empfohlene nächste Schritte:

8. Eltern / Sorgeberechtigte

Einbezogen? Ja Nein

Falls nein: zunächst Fachberatung erforderlich Schutz des Kindes könnte gefährdet werden
anderer Grund

Datum / Teilnehmende:

Sachlicher Inhalt / Vereinbarungen:

9. Weitere Maßnahmen

weitere Beobachtung
 erneute IseF-Beratung
 Jugendamt/ASD kontaktieren
 medizinische Abklärung durch Sorgeberechtigte
 unmittelbare Schutzmaßnahme
 keine weitere Maßnahme nach fachlicher Einschätzung
 sonstiges

Wer übernimmt welchen Schritt / bis wann:

10. Jugendamt

Jugendamt informiert? Nein Ja

Datum / Uhrzeit:

Ansprechpartner/in:

Übermittelte Informationen / vereinbartes weiteres Vorgehen:

11. Folgedokumentation / Abschluss

Datum:

Neue Beobachtungen / weitere Einschätzung / Maßnahmen:

Abgeschlossen am:

Grund:

Datum

Julia Elena Frick Geb: Storm – Unterschrift

Teil D – Ergänzende Fachinformationen

Die Anlagen 8–9 ergänzen das Hauptkonzept um eine ausführliche Notfall- und Fachstellenübersicht sowie um Grundsätze zu Datenschutz, Vertraulichkeit und Verschwiegenheit. Beide Anlagen beginnen auf einer neuen Seite und können separat ausgedruckt werden.

ANLAGE 8

Wichtige Notfallnummern & Fachstellen

Ergänzende Fachinformation für Baby- & Kindersitting sowie Waldbaden und Naturangebote mit Kindern.

Wichtig für die Praxis

Diese Übersicht sollte ausgedruckt im Erste-Hilfe-/Notfallordner liegen und zusätzlich im Mobiltelefon gespeichert werden. Bei akuter Gefahr oder lebensbedrohlichen Symptomen wird nicht zunächst eine Beratungsstelle angerufen, sondern unmittelbar 112 bzw. bei akuter Gefahrenlage 110.

1. Akute medizinische Notfälle

Stelle	Kontakt	Wann / wofür
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt	112	Lebensbedrohliche Erkrankungen oder Verletzungen, Bewusstlosigkeit, schwere Atemnot, schwere allergische Reaktion, schwere Blutung, Krampfanfall, schwere Unfälle.
Polizei	110	Akute Gefahrenlage, Gewalt, Bedrohung, vermisstes Kind oder wenn sofortiger polizeilicher Schutz erforderlich ist.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Dringende, aber nicht lebensbedrohliche medizinische Beschwerden außerhalb regulärer Praxiszeiten; deutschlandweit ohne Vorwahl.
Giftnotruf München – TUM Klinikum	089 19240	Rund um die Uhr bei Vergiftung oder Vergiftungsverdacht, z. B. Medikamente, Pflanzen, Pilze, Reinigungsmittel, Chemikalien, Drogen oder Tierbisse/-stiche.
Kinderklinik Kempten – Notfallambulanz	0831 530-0	Notfallambulanz der Kinderklinik Kempten, Robert-Weixler-Straße 50, 87439 Kempten; rund um die Uhr besetzt. Bei lebensbedrohlichem Notfall immer 112.

Bei Vergiftungsverdacht

Kind sichern, mögliche Substanz/Verpackung bereithalten und – soweit bekannt – Alter, Gewicht, Zeitpunkt und mögliche Menge notieren. Keine eigenmächtigen Maßnahmen wie Erbrechen auslösen, sondern Anweisung des Giftnotrufs bzw. Rettungsdienstes befolgen.

2. Kinderschutz – Jugendamt und Fachberatung

Stelle	Kontakt	Wann / wofür
Kreisjugendamt Oberallgäu – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	08321 612-3022 Zentrale: 08321 612-0	Bei akuter Kindeswohlgefährdung/Notlage während der Erreichbarkeit des Jugendamtes. Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen.
Fachberatung Kinderschutz / IseF – Melanie Horn	08321 612-1205 isef@lra-oa.bayern.de	Fachberatung bei Unsicherheit oder Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung, Planung des weiteren Vorgehens, Datenschutzfragen und Schutzkonzept. Mo–Do 9:00–12:30 Uhr sowie nach Vereinbarung. Beratung pseudonymisiert/anonymisiert.

Abgrenzung IseF / ASD

Die IseF-Beratung ist eine Fachberatung und keine Meldung an den ASD. Bei akuter Gefährdung oder Notlage ist der ASD bzw. außerhalb erreichbarer Dienstzeiten je nach Lage Polizei 110 oder Rettungsdienst 112 einzuschalten.

3. Beratung bei sexualisierter Gewalt und Straftaten

Stelle	Kontakt	Wann / wofür
Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Kempten (AWO)	0831 12100 fachberatungsstelle@awo- kempten.de	Beratung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Angehörige und Fachkräfte; Jenischstraße 1, 87435 Kempten.
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530	Bundesweite anonyme und kostenfreie Beratung: Mo, Mi, Fr 9–14 Uhr; Di, Do 15–20 Uhr.

Stelle	Kontakt	Wann / wofür
WEISSER RING – Opfer-Telefon	116 006	Bundesweit, kostenfrei und anonym; täglich 7–22 Uhr für Betroffene von Straftaten, Angehörige und Zeugen.

4. Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern

Stelle	Kontakt	Wann / wofür
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon	116 111	Anonym und kostenfrei; Mo–Sa 14–20 Uhr. Beratung bei Sorgen, Mobbing, Gewalt, Missbrauch, Konflikten u. a.
Nummer gegen Kummer – Elterntelefon	0800 111 0 550	Anonym und kostenfrei; Mo, Mi, Fr 9–17 Uhr; Di, Do 9–19 Uhr.
Krisendienst Schwaben / Krisendienste Bayern	0800 655 3000	Kostenfreie Krisenhilfe bei psychischen/seelischen Krisen, täglich rund um die Uhr; automatische Weiterleitung in die Region.

5. Regionale Fach- und Beratungsstellen

Stelle	Kontakt	Wann / wofür
Kinderschutzbund Immenstadt	08323 4195	Anlaufstelle für Familien und Fragen rund um Kinderschutz; laut Familienbroschüre des Landkreises Oberallgäu.
Kinderschutzbund Sonthofen	08321 83897	Sorgentelefon / Kinderschutz-Telefon; regionale Unterstützung.
Kinderschutzbund Kempten	0831 5237389	Regionale Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien.
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten	0831 27289	Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien; Linggstraße 4, Kempten.
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Sonthofen	08321 5055	Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien; Bismarckstraße 5, Sonthofen.

6. Interne Nutzung im Angebot

Die Notfallübersicht wird bei Waldbaden-Angeboten in Papierform oder sicher offline verfügbar mitgeführt.

Vor jeder Veranstaltung wird geprüft, ob Mobiltelefon, Akku, Notfallkontakte und Erste-Hilfe-Ausstattung verfügbar sind.

Bei Kindergruppen ohne Eltern werden Notfallkontakte der Sorgeberechtigten griffbereit, aber vor unbefugtem Zugriff geschützt mitgeführt.

Nach einem relevanten Notfall oder Kinderschutzereignis wird der Ablauf sachlich dokumentiert und das Schutzkonzept bei Bedarf angepasst.

Kontaktdaten werden mindestens einmal jährlich und vor einer Veröffentlichung auf der Website auf Aktualität geprüft.

7. Quellen und Prüfstand

Stand der Kontaktdaten: 18.09.2026. Verwendet wurden aktuelle Angaben offizieller bzw. institutioneller Stellen.

- Landratsamt Oberallgäu – Fachberatung Kinderschutz / IseF und Allgemeiner Sozialer Dienst: oberallgaeu.org
- TUM Klinikum Rechts der Isar – Giftnotruf München: toxikologie.mri.tum.de
- Kassenärztliche Bundesvereinigung – Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117.de
- Klinikverbund Allgäu – Kinderklinik Kempten: klinikverbund-allgaeu.de
- Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: beauftragte-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer / Familienportal des Bundes: nummergegenkummer.de / familienportal.de
- Krisendienste Bayern – Krisendienst Schwaben: krisendienste.bayern
- WEISSER RING: weisser-ring.de
- Fachberatungsstelle Kempten (AWO): fachberatungsstelle-kempten-awo.de
- Landratsamt Oberallgäu – Broschüre für die junge Familie 2026.

ANLAGE 9**Datenschutz, Vertraulichkeit & Schweigepflicht**

Ergänzende Grundsätze zum verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Informationen.

Einordnung

Dieser Abschnitt ist als Ergänzung zum Kinderschutzkonzept formuliert. Er beschreibt die Grundsätze dieses Kinderschutzkonzeptes im Umgang mit Daten und vertraulichen Informationen. Er ersetzt nicht die vollständige Datenschutzerklärung bzw. Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO, die Eltern bei Erhebung personenbezogener Daten erhalten sollten.

1. Grundsatz

Der Schutz personenbezogener und vertraulicher Informationen der betreuten Kinder und ihrer Familien ist Bestandteil meines Kinderschutzes. Ich verarbeite personenbezogene Daten nur, soweit dies für die Durchführung des vereinbarten Angebotes, die Sicherheit des Kindes, die Kommunikation mit Sorgeberechtigten, die Abrechnung oder die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Daten werden zweckgebunden, transparent und auf das erforderliche Maß beschränkt verarbeitet. Es werden nur Informationen erhoben, die für das jeweilige Angebot tatsächlich benötigt werden. Gesundheitsdaten, Allergien, Unverträglichkeiten oder Notfallmedikationen werden besonders geschützt behandelt.

Foto- und Mediennutzung wird getrennt und freiwillig geregelt; eine Ablehnung hat keinen Einfluss auf die Teilnahme.

Daten werden nicht länger aufbewahrt, als es für den jeweiligen Zweck oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

2. Rechtsgrundlagen und besonders sensible Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere den Grundsätzen aus Art. 5. Die konkrete Rechtsgrundlage richtet sich nach dem jeweiligen Vorgang, etwa Vertragserfüllung, gesetzlichen Pflichten oder einer wirksamen Einwilligung. Gesundheitsdaten gehören zu den besonders geschützten Daten nach Art. 9 DSGVO. Im regulären Betreuungsablauf werden sie nur mit zulässiger Rechtsgrundlage, insbesondere ausdrücklicher Einwilligung der Sorgeberechtigten, verarbeitet; in echten medizinischen Notfällen können gesetzliche Ausnahmen zum Schutz lebenswichtiger Interessen greifen.

3. Welche Informationen können erforderlich sein?

Name, Alter und Kontaktdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten.

Notfallkontakte und abholberechtigte Personen.

Für die sichere Betreuung erforderliche Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten, Erkrankungen oder Notfallmedikamenten.

Teilnahme-, Übergabe- und Aufsichtsinformationen.

Sachliche Dokumentation von Unfällen, Erste-Hilfe-Maßnahmen oder besonderen Ereignissen.

Bei einem Kinderschutzanlass nur diejenigen Informationen, die für Beratung, Gefährdungseinschätzung oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

4. Aufbewahrung und Datensicherheit

Papierunterlagen mit personenbezogenen oder gesundheitlichen Angaben werden so verwahrt, dass unbefugte Personen keinen Zugriff haben.

Digitale Unterlagen werden durch geeignete Passwörter, Zugriffsbeschränkungen und – soweit dem Risiko angemessen – Verschlüsselung geschützt.

Bei Waldbaden-Angeboten werden nur die für den jeweiligen Termin erforderlichen Notfallinformationen mitgeführt und vor Zugriff durch Dritte geschützt.

Vertrauliche Kinderschutzdokumentationen werden getrennt von allgemeinen Teilnehmerunterlagen aufbewahrt.

Sensible Gesundheits- oder Kinderschutzinformationen werden nicht unnötig über offene oder ungeeignete Kommunikationswege versendet.

Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks werden Daten gelöscht oder datenschutzgerecht vernichtet, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

5. Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Informationen, die mir im Rahmen des Baby- und Kindersittings oder meiner Natur- und Waldbadenangebote über ein Kind oder seine Familie anvertraut oder bekannt werden, behandle ich vertraulich. Ich gebe solche Informationen nicht an außenstehende Personen weiter, sofern hierfür keine Einwilligung, gesetzliche Grundlage oder eine zum Schutz des Kindes bzw. in einem medizinischen Notfall erforderliche Befugnis besteht.

Ich verwende im Konzept bewusst die Begriffe Vertraulichkeit und Verschwiegenheit. Ob im konkreten Einzelfall zusätzlich die strafrechtliche Schweigepflicht des § 203 StGB gilt, hängt von der jeweiligen beruflichen Funktion und gesetzlichen Einordnung ab. Unabhängig davon verpflichte ich mich im Rahmen meiner selbstständigen Tätigkeit zu einem verantwortungsvollen und datenschutzkonformen Umgang mit allen persönlichen Informationen.

6. Grenzen der Vertraulichkeit im Kinderschutz

Vertraulichkeit bedeutet nicht, Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu ignorieren. Der Schutz des Kindes hat in einer konkreten Gefährdungssituation Vorrang. Dabei gilt ein abgestuftes Vorgehen:

Beobachtungen werden zunächst sachlich dokumentiert; Vermutungen und Tatsachen werden getrennt.

Bei Unsicherheit wird – soweit die Situation dies zulässt – eine Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) genutzt. Die Fachberatung des Landratsamtes Oberallgäu erfolgt auf Grundlage einer anonymisierten bzw. pseudonymisierten Fallschilderung.

Sorgeberechtigte werden grundsätzlich einbezogen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Personenbezogene Informationen werden an Jugendamt, Polizei, Rettungsdienst oder andere Stellen nur weitergegeben, wenn hierfür eine rechtliche Grundlage besteht und dies für den Schutz bzw. die konkrete Situation erforderlich ist.

Bei akuter Gefahr für Leib oder Leben werden unverzüglich die erforderlichen Notfall- bzw. Schutzmaßnahmen eingeleitet; Datenschutz darf notwendige Soforthilfe nicht verhindern.

7. Gespräche mit Kindern

Kindern wird keine absolute Geheimhaltung versprochen, wenn sie von Gewalt, Übergriffen oder einer möglichen Gefährdung berichten.

Dem Kind wird altersgerecht erklärt, dass Informationen nur mit Personen geteilt werden, die gegebenenfalls beim Schutz helfen können.

Aussagen werden nicht unnötig im Umfeld verbreitet und nicht mit Personen besprochen, die für Schutz, Beratung oder Klärung keine Funktion haben.

Bei einer Fachberatung werden Daten soweit möglich anonymisiert oder pseudonymisiert.

8. Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerruf

Sorgeberechtigte werden im Rahmen einer gesonderten Datenschutzhinweisung darüber informiert, welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht, wie lange die Daten gespeichert werden und welche Betroffenenrechte bestehen. Freiwillige Einwilligungen – etwa für Fotos und Medien – können für die Zukunft widerrufen werden. Gesetzliche Aufbewahrungs- oder Dokumentationspflichten können einer sofortigen Löschung einzelner Daten entgegenstehen.

10. Rechtsgrundlagen und Quellen

Rechtsgrundlagen: DSGVO Art. 5, 6, 9, 13 und 32; § 203 StGB (nur für die dort genannten Berufs- und Personengruppen unmittelbar einschlägig); § 8b Abs. 1 SGB VIII.

Fachliche Quelle zum Kinderschutz: Landratsamt Oberallgäu – Fachberatung Kinderschutz / IseF (oberallgaeu.org). Datenschutzrecht: EUR-Lex, Verordnung (EU) 2016/679.

Hinweis: Für die Verwendung mit Eltern sollte zusätzlich eine vollständige Datenschutzhinweisung nach Art. 13 DSGVO mit Kontaktdaten, konkreten Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauern und Betroffenenrechten erstellt werden.